

Auf Kosten der Truppe, Ausbildung und Kriegsbereitschaft

Autor(en): **Sonderegger, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **132 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entsteht. Schon heute läßt sich diese Abhängigkeit nicht ganz vermeiden. Die Frage lautet deshalb so: Wo sind die Grenzen dieser Abhängigkeit, die nicht überschritten werden können und dürfen? Politische Erwägungen neben rein militärisch-technischen lassen sich dabei nicht vermeiden. Daß die Neutralität

der Schweiz unter keinen Umständen in Frage gestellt werden darf, liegt auch dann auf der Hand, wenn man sich der Tatsache bewußt ist, daß unser Land auf dem Gebiet der Landesverteidigung nie autark war und es auch nie sein kann.

Auf Kosten von Truppe, Ausbildung und Kriegsbereitschaft

Von Major Stefan Sonderegger

Immer deutlicher zeichnet sich ab, welche schwerwiegenden Folgen der emotionsbedingte Parlamentsbeschluß über die Kürzung des Voranschlages des Eidgenössischen Militärdepartementes um 100 Millionen (Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1965) nach sich zieht. Eine langfristige, sorgfältige militärische und technische Planung ist damit durchkreuzt und beschnitten worden. Die notwendig gewordenen Beschränkungen betreffen aber auch Truppe und Ausbildung und wirken auf die Wiederholungskursvorbereitungen der Kommandanten als fühlbarer Dämpfer. Mittelbar und unmittelbar wird dabei aber auch die Kriegsbereitschaft beeinträchtigt – und das ist von allem das Schlimmste. Daran haben die die Kürzung befürwortenden Ratsmitglieder wohl nicht gedacht.

Wenn man sich fragt, aus welchen Faktoren die Kriegsbereitschaft besteht, wird man zu einer sehr komplexen, aber doch einfachen Antwort kommen. Die Kriegsbereitschaft ist das einzige wahre und legitime Ziel aller unserer organisatorischen, ausbildungstechnischen, geistigen und materiellen Anstrengungen um das Wehrwesen. Kriegsbereitschaft ist das zu jeder Zeit in jedem militärischen Kurs, bei jeder Waffenentwicklung, bei jeder Übung und Planungsaufgabe zu erbringende Endresultat. Wird dieses Ziel auf den einzelnen Sektoren der militärischen Ausbildung und Erziehung erreicht, durch die materiellen Bedingungen ermöglicht, in jedem Einzelfall erhärtet, dann erwächst als Summe des militärischen Ganzen auf der Stufe Armee die Kriegsbereitschaft. Das hauptsächliche, durch alle Bereiche der militärischen Tätigkeit in gleicher Richtung gehende, bewegende und sinnvolle Element ist dieses unablässige Streben nach der Kriegsbereitschaft. Durch die wechselnden Gegebenheiten der äußeren und inneren politischen, demographischen und kriegstechnischen Entwicklung hat sich diese Kriegsbereitschaft immer laufend neu anzupassen. Die militärischen Führer haben dabei die Ziele zu stecken, die für die Kriegsbereitschaft erreicht werden müssen. Die Verwirklichung bedarf des Konsenses der politischen Instanzen. An diesem Konsens scheint es manchmal zu fehlen.

Nun haben finanzwissenschaftliche Untersuchungen neuerdings bewiesen, daß die in allen Kulturstaaten seit rund 100 Jahren sozusagen gesetzmäßig wachsenden Staatsausgaben nicht auf einer prozentual steigenden Kurve der Militärausgaben beruhen. Professor Dr. Wilhelm Bickel (Universität Zürich) weist in seiner Rektoratsrede vom 30. April 1966 nach, daß die Zunahme der Militärausgaben der Schweiz deutlich hinter derjenigen der Gesamtausgaben des Bundes zurückblieb¹. Ein Vergleich der Militärausgaben von 1938 und 1964 zum Beispiel ergibt, daß die Erhöhung in diesem Zeitraum nur 0,3% des Bruttosozialproduktes ausmacht: 1938 beliefen sich die Militärausgaben auf 2,3 %, 1964 auf etwa 2,6 % des Bruttosozialproduktes. Gegenüber den Gesamtausgaben des Bundes läßt sich ein Zurückgehen der Militärausgaben von 50 % im Jahre 1913

auf heute rund 30 % feststellen. Wilhelm Bickel sagt deshalb: «Die Annahme, es seien in erster Linie die Rüstungskosten, die ausgabensteigernd wirken, ist in dieser allgemeinen Form nicht richtig.» Damit ist dem Beschluß der eidgenössischen Räte über die Kürzung der Militärausgaben die Begründung entzogen, eine finanzielle Beschränkung dieser Ausgaben habe wegen der unverhältnismäßig hohen Steigerung des Anteils des Militärbudgets im Gesamthaushalt des Bundes erfolgen müssen. Wenn die Truppenkommandanten und alle übrigen militärischen Stellen von Sparbefehlen und Sparappellen erreicht werden, stellt man sich mit Recht die Frage, ob man solches nicht besser auf den Sektoren eingeleitet hätte, die in erster Linie das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben ausmachen ... Das wollten offenbar die eidgenössischen Räte nicht. Es ging vor allem um eine Demonstration.

Nun aber zu den Auswirkungen. Nachdem die Kürzung global ausgesprochen wurde und sich keine Parlamentskommission für eine Detailberatung konstituieren ließ, wurde die Verteilung zur Sache des Militärdepartementes. Das Eidgenössische Militärdepartement stand dabei vor der schwierigen Aufgabe, die 100-Millionen-Kürzung so vorzunehmen, daß keinem der Einzelsektoren in Rüstung, Materialbeschaffung, Ausbildung oder Bauvorhaben, keiner Waffengattung im besonderen überdimensionierte und damit allzu langfristige Nachteile erwachsen. So ist es zu einer relativ ausgewogenen Verteilung der Abstriche gekommen, die als solche vertretbar bleibt. Das kann aber nicht über die tatsächlichen durch die Kürzung des Budgets entstandenen schweren Einbußen hinwegtäuschen, die sich für die Kriegsbereitschaft als Ganzes ergeben haben. So muß nun im Rahmen des Rüstungsprogramms 1965 auf die Beschaffung der 50-t-Schlauchbootbrücken, auf die Unimog-S-Fahrzeuge der Minenwerferzüge der Infanterie, auf Material für den Wetterdienst der Artillerie, auf die automatischen Atropinspritzen zum Schutze des einzelnen Wehrmannes gegen chemische Kampfstoffe, auf die Weiterausrüstung mit Dosimetern und Spürgeräten zur Feststellung der Auswirkungen bei gegnerischem Atomwaffeneinsatz, auf die Weiterführung der Reorganisation bei der Telephonzuteilung in der Armee, auf wichtige Teile der Gebirgsausrüstung verzichtet werden. Gekürzt wurden sodann zum Beispiel eine Reihe von sogenannten Spesenkonti, der ohnehin schon um 15 % auf 30 Millionen reduzierte Kredit für Entwicklungen um nochmals 10 % auf 27 Millionen, die bereits minimal angesetzte Dotation an Übungsmunition, die Kredite für Flugzeug- und Motorenrevisionen. Bei den Befestigungsanlagen müssen wichtige Unterhaltsarbeiten zurückgestellt werden, die Erstellung von Bauten und Anlagen wird mit der Kürzung um 17 Millionen ganz wesentlich verzögert, was sich etwa beim Panzerwaffenplatz Ajoie, bei verschiedenen Waffenplätzen oder Schießplätzen unmittelbar auf die Ausbildung der Truppe auswirken wird. Wir wollen hier die vielen weiteren Posten nicht im einzelnen aufzählen. Erwähnt sei nur, daß mit dem Hinausschieben der Erstellung von Geländeverstärkungen, Tankan-

¹ Wilhelm Bickel, «Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben», in: «Universität Zürich, Jahresbericht 1965/66», S. 3-17, Zürich 1966.

lagen und Bauten für die Einlagerung von Kriegsmaterial die Kriegsbereitschaft unmittelbar betroffen wird.

Angesichts dieser leidigen Gesamtlage wird man auch den gelegentlich selbst von hohen militärischen Persönlichkeiten gehörten Ausspruch nicht unterschreiben können, wonach «die geistige Landesverteidigung hinter der materiellen zurückgeblieben sei». Vielmehr dürfte es so sein, daß unseren Soldaten in Schulen und Kursen dieses Jahr deutlich vor Augen geführt wird, wie sehr eine gefühlbedingte Beschränkung der Militärausgaben auch der positiven geistigen Einstellung zum Militärischen Abbruch tun kann – der Verzicht auf eine Verlegung ins Gebirge oder in die Voralpen zum Beispiel, die nun manche Rekrutenschule trifft, und durch die naturgegebenen Vereinfachungen mittelbar der Ausbildung für den Krieg schadet, ebenso wie dem auf Jahre hinaus zündenden Militärerlebnis der Grundschulungszeit; das deutliche Gefühl, mit neuen Waffen und Geräten hintangestellt zu sein, nicht über die für wirklickeitsnahe Gefechtsschießen nötige Übungsmunition zu verfügen, um nur einige Punkte zu nennen. Zwischen geistiger und materieller Landesverteidigung besteht vielmehr eine sehr enge Wechselwirkung. Auf dem Hintergrund einer ausgezeichneten materiellen Vorbereitung, welche gerade die jungen, angehenden Soldaten in den Rekrutenschulen oder in den ersten Wiederholungskursen des Auszugs besonders anspricht, verstärkt sich die geistige Bereitschaft zur Landesverteidigung sozusagen von selbst. Wie sehr die Neubewaffnung oder die Erneuerung der Ausrüstung auch in geistiger Hinsicht Früchte trägt, weiß jeder Truppenkommandant, der die Sturmgewehrumschulung, die Einführung des Schützenpanzers oder die Ausrüstung mit dem neuen Kampfanzug mitgemacht hat.

Man muß sich bewußt werden, daß mit den Abstrichen der eidgenössischen Räte zum Teil sehr empfindliche Bereiche getroffen worden sind. So kann man zum Beispiel ohne Leuchtmunition keine effektiven Nachtschießen (Vollmond und helle Sommernächte bei freiem Himmel ausgenommen) durchführen. Kurz nachdem die Offiziere eines Feldarmeekorps eine neue, ausgezeichnete Anleitung für die Nachtausbildung erhalten

haben, müssen sie feststellen, daß das Gefechtsschießen bei Nacht im Wiederholungskurs 1966 weitgehend dahinfallen muß! Oder: Nachdem 1965 die Umschulung auf Schützenpanzer bei den mechanisierten Divisionen erfolgreich stattgefunden hat, steht man 1966 vor einschneidenden Fahrbeschränkungen, weil es um den Treibstoff und seine Kosten geht. Dabei ist gerade die Fahrschulung im Verband und im Gelände ein ohnehin heikler Punkt bei der Ausbildung der Panzertruppen, der größte Förderung nötig hätte. Solche Beispiele ließen sich mehren. Durch die Beschränkung der Militärausgaben und die daraus resultierenden Beschneidungen auf allen Gebieten, die nun durchgeführt werden müssen, könnte leicht der genugsame Eindruck entstehen, es gehe ja auch so. Wer die näheren, meist sehr bescheidenen, um nicht zu sagen: oft prekären Verhältnisse unserer Ausbildungsplätze und die Einzelheiten unserer Dotationen an Übungsmunition, an Treibstoff und Übungsmöglichkeiten, besonders im Gelände, kennt, wird zugeben müssen, daß wir schon ohne den fragwürdigen Kreditbeschluß nur das *absolute Minimum* dessen ausführen können, was eine moderne Armee im technischen Zeitalter für die Kriegstauglichkeit tun muß. Dies darf gerade auch im Hinblick auf unsere äußerst kurzen Ausbildungszeiten gesagt werden, die eine verhältnismäßig hohe Dotation an den der Ausbildung zugute kommenden «Verbrauchsgütern» und Waffenplatzeinrichtungen erfordern würden. Je konzentrierter die Ausbildung aus Zeitgründen sein muß, desto höher müssen die Dotationen an Material und Munition sein.

Die Durchkreuzung einer langfristigen militärischen Planung durch den Kreditreduktionsbeschluß stimmt sodann aus grundsätzlichen Erwägungen bedenklich. Nachdem gerade von den politischen Instanzen in den letzten Jahren immer wieder die Notwendigkeit einer langfristigen und bindenden Planung der militärischen Belange verlangt worden ist, stellt sich der Parlamentsbeschluß als unbegreifliches, ja selbstzerstörerisches Eingreifen in eben diese Planung dar. Dies wird jetzt vollends klar, wo man die Auswirkungen zu überblicken beginnt. Man kann nur hoffen, daß solche unmotivierte Eingriffe in die militärische Planung nicht Schule machen.

Kleines Brevier der Feldinfanterie

Von Oberstbrigadier E. Brandenberger

(Schluß)

Jagdkrieg von Feldinfanterie gegen mechanisierte Kräfte

51. Zweierlei sei vorweggenommen:

Auch gegen mechanisierte Kräfte ist *Jagdkrieg* eine *Nebenform* des Kampfes der Feldinfanterie, und dazu *die einzig mögliche Endform* dieses Kampfes, wenn Feldinfanterie von einem weit überlegenen, mechanisierten Gegner angegriffen wird. Wurde gelegentlich und wird von einzelnen noch immer solcher Jagdkrieg, ja selbst seine Entartung zum bloßen Partisanenkampf als *die* Kampfform der Feldinfanterie gepriesen, so geschieht es aus der Verlegenheit, daß man im Grunde nicht weiß, wie Feldinfanterie auch gegen einen *mechanisierten* Angreifer *so lange als irgendwie möglich den organisierten Kampf der verbundenen Waffen führen kann und führen soll*. Nicht von ungefähr verzichtet ja, wer zum Jagdkrieg als Allheilmittel greift, von allem Anfang an darauf, als *Führer von Feldinfanterie* sein Können zu beweisen und seinen Willen auf die harte Probe des Krieges zu stellen.

Sodann unterscheidet sich gleichfalls *Jagdkrieg* von Feldinfanterie *gegen mechanisierte Kräfte* grundlegend von jenem gegen Infanterie allein. War dieser schon seit jeher ein Kampf, welcher

an die Selbständigkeit und Standhaftigkeit der Kader und des Mannes gehörige Ansprüche stellte, so gilt dies noch vermehrt von der Jagd von Feldinfanterie im Krieg mit einem mechanisierten Gegner. Es zählt dies um so mehr, als sich wie jeder andere Jagdkrieg auch dieser im Frieden nur schwer üben und daher kaum ernsthaft vorbereiten läßt.

52. Als *Nebenform* ihres Abwehrkampfes führt Feldinfanterie Jagdkrieg gegen den mechanisierten Angreifer vor allem *in Anlehnung an Verteidigung und zweckgebundene Sicherung*, nämlich

– als *Ausfälle in die innern und benachbarten Panzerkampfbereiche* des Infanteriekampfraumes, also etwa in die Räume p_1 , p_2 und p_4 von Bild 6 (siehe hiezu bereits Ziffern 6, 16 und 30). Bereits bei der Vorbereitung des Kampfes sind in diesen p -Zonen mancherlei Maßnahmen zu treffen, um in gegebener Lage *an Ort und Stelle* unverzüglich für den Jagdkrieg bereit zu sein. Werden beispielsweise in p -Zonen gelegene Ortschaften zu *Scheinstützpunkten* ausgebaut, so gehören in diese stets die zu deren «Belegung» erforderlichen *Scheinbesetzungen*. Sie werden den Angreifer als erstes mit *einem kräftigen Feuerschlag* an-